

Gesundheitspraxisversicherung. Wichtiges in Kürze.

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Gesundheitspraxisversicherung entschieden haben. Künftig werden Sie in einem Ärztenetz respektive einer Gruppenpraxis* betreut. Die Ärzte der Ärztenetze/Gruppenpraxen freuen sich, Ansprechpartner für alle Belange rund um Ihre Gesundheit zu sein. Dazu ein paar Informationen in Kürze:

Krankheit oder Unfall

Wenden Sie sich immer zuerst an das von Ihnen gewählte Ärztenetz/ an die Gruppenpraxis. Dort werden Sie umfassend betreut und bei Bedarf zu Spezialisten, Therapeuten oder ins Spital überwiesen. Sie können sich auf eine koordinierte, effiziente Behandlung ohne unangenehme Doppeluntersuchungen verlassen.

Notfall

Die Telefonnummer Ihres Ärztenetzes/Ihrer Gruppenpraxis ist auch Ihre Notfallnummer. Bitte wenden Sie sich immer zuerst an diese. In vielen Praxen wird Ihnen eine Notfallnummer angegeben, unter der Sie auch nachts und am Wochenende Hilfe bekommen. Wenn Sie dort niemanden erreichen, so wenden Sie sich an den lokalen Notfalldienst. Bitten Sie den Notfallarzt, seinen Behandlungsbericht an Ihren Arzt zu schicken.

Für nachfolgende medizinische Hilfe vereinbaren Sie dann einen Termin mit Ihrem Arzt. Informieren Sie Ihren Arzt nach einer Notfallbehandlung in jedem Fall.

Spital oder Kur

Wenden Sie sich an Ihren Arzt. Er bespricht mit Ihnen das optimale Vorgehen und organisiert bei Bedarf die Überweisung.

Spezialisten

Ihr Arzt arbeitet mit einem ausgedehnten Netz von qualifizierten Spezialisten zusammen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arzt, wenn Sie einen Spezialisten aufsuchen wollen. Falls Ihre Behandlung es erfordert, wird Ihr Arzt Sie überweisen.

Falls Sie bereits in Behandlung bei einem Spezialisten sind, informieren Sie bitte Ihren Arzt. Mit ihm besprechen Sie dann, ob sich die Beibehaltung des Spezialisten weiterhin empfiehlt.

Für Gesundheitsfragen

Wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Für Versicherungsfragen

Ist Ihre CSS-Agentur gerne für Sie da.
css.ch/agentur

Physiotherapie/Chiropraktik

Für Physiotherapien oder die Behandlung durch einen Chiropraktiker benötigen Sie die Überweisung Ihres Arztes.

Augenarzt

Für die Verschreibung von Brillen oder Kontaktlinsen ist der Augenarzt frei wählbar. Bei neu auftretenden Problemen oder wenn eine Operation (z. B. grauer Star) bevorsteht, wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Frauenarzt

Für Vorsorgeuntersuchungen und Mutterschaftsbetreuung können Sie ohne Überweisung Ihren Frauenarzt aufsuchen. Wenn der Frauenarzt weitere Behandlungen oder eine Operation plant, müssen Sie dies Ihrem Arzt mitteilen.

Kinderarzt

Der bisherige Kinderarzt kann Kinder bis zum Jahresende, in dem das Kind 12 Jahre alt wird, weiter betreuen.

Einhaltung der Vereinbarung

Wenn Sie sich ausserhalb Ihres Ärztenetzwerks/Ihrer Gesundheitspraxis ohne Überweisung und Wissen Ihres Arztes behandeln lassen, können Ihre Behandlungskosten nicht vergütet werden. Zur Vereinbarung gehört es, dass Ihr Arzt über jede Behandlung und jede Überweisung informiert ist und sie gutheisst. Nur mit dieser Regelung kann die CSS auch weiterhin grosszügige Prämienrabatte gewähren.

*nachfolgend Arzt genannt